

ÄNDERUNG**der Postleitzahlen für die Ortsteile
Azmansdorf, Büßleben, Hochstedt,
Kerspleben, Linderbach, Töttleben,
Urbich, Vieselbach, Wallichen**

Die Deutsche Post AG, Niederlassung Brief in Erfurt, ändert für folgende Ortsteile die Zustell-PLZ:

| Ortsteil | bisherige PLZ | neue PLZ |
|------------|---------------|----------|
| Azmansdorf | 99198 | 99098 |
| Büßleben | 99198 | 99098 |
| Hochstedt | 99198 | 99098 |
| Kerspleben | 99198 | 99098 |
| Linderbach | 99198 | 99098 |
| Töttleben | 99198 | 99098 |
| Urbich | 99198 | 99098 |
| Vieselbach | 99198 | 99098 |
| Wallichen | 99198 | 99098 |

Die Änderungen treten am 17.10.2011 in Kraft. Es handelt sich hierbei um den postalischen Nachvollzug der Gebietsreform von 1995.

In diesem Zusammenhang weist die Deutsche Post AG darauf hin, dass der Ortsteil in der zweiten Zeile der Anschrift verwendet werden kann.

Nachfolgend die beiden Möglichkeiten der Anschriftengestaltung:

- 1.) Max Mustermann
Musterortsteil
Musterstraße 20
PLZ Erfurt
- 2.) Max Mustermann
Musterstraße 20
PLZ Erfurt

Die bisherigen postalischen Bestimmungsortangaben sind ab dem genannten Termin nicht mehr in der letzten Zeile der Anschrift zu verwenden.

Die Deutsche Post AG wird alle betroffenen Haushalte mittels Wurfesendung informieren.

Grünabfallentsorgung im Herbst 2011

Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert an dieser Stelle die Erfurter Bürger über die von der Stadt Erfurt zusätzlich angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle. Die Bekanntgabe der Standorte der Grüncontainer ist stets mit Hinweisen zur ordnungsgemäßen Benutzung der Grüncontainer verbunden.

Leider werden diese Hinweise häufig missachtet. Die Folgen davon sind verunreinigte Grünabfälle, unsaubere Grüncontainerstandplätze und die Verärgerung bei den Bürgern, die verantwortungsvoll mit ihren Abfällen umgehen.

Im Frühjahr 2011 fanden die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens in den Grüncontainern vermehrt

Abfälle, die dort nicht hineingehören. Insbesondere Sperrmüll, alte Elektrogeräte und Plastikabfälle führten zur Verunreinigung der in den Containern gesammelten Grünabfälle. An den Standplätzen der Grüncontainer und vor den Toren der Annahmestellen wurden mit Grünabfällen oder mit anderen Abfällen gefüllte Säcke abgestellt. Auch ganze Hängerladungen mit Grünabfällen wurden vor die Container gekippt. Verunreinigte Grünabfälle und vermüllte Standplätze bedeuten mehr Reinigungs- und Sortieraufwand und damit auch höhere Kosten.

Mit dem Ziel, mehr Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Erfurt zu erlangen, werden in diesem Herbst häufiger als bisher Kontrollen an den Grüncontainerstandplätzen vorgenommen. Eine Änderung wird es auch bei der Ahndung der festgestellten Verstöße geben. Um deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass ein Fehlverhalten bei der Benutzung der Grüncontainer ein Verstoß gegen geltendes Abfall- bzw. Umweltrecht darstellt, wird bei der Bemessung der Bußgeldhöhe künftig der mittlere bis obere Bereich des dafür vorgesehenen Rahmenbetrages ausgeschöpft.

Die von der Stadt Erfurt durchgeführte Grünabfallentsorgung wird aus den Abfallgebühren der Erfurter Bürger finanziert. Die Benutzung der Grüncontainer und Annahmestellen ist daher ausschließlich den Erfurter Bürgern gestattet. In die Grüncontainer darf nur Grünabfall, wie Grasmahd, Laub, Baum- und Strauchschnitt, Unkraut und Pflanzenreste verbracht werden. Auch der Inhalt von Balkonkästen, also Erde, Pflanzenreste und Wurzelballen, gehört dazu.

Alle Grünabfälle müssen in den Container eingebracht werden. Plastiksäcke gehören nicht in den Grüncontainer. Vor dem Container – auch wenn dieser bereits voll ist – dürfen keine Grünabfälle abgelegt werden. In diesem Fall sollte man bis zur nächsten Leerung des Grüncontainers warten oder die Entsorgungsmöglichkeiten auf den drei Wertstoffhöfen (Nord, Mitte Deponiegebiete Erfurt-Schwerborn) bzw. den betreuten Standplätzen nutzen. Hier arbeiten Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens, die bei Bedarf auch gern behilflich sind.

Grünabfälle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, gehören nicht in die öffentlichen Grüncontainer der Stadt Erfurt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Grünabfälle selbst verantwortlich. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Für die Erfurter Bürger stehen im Zeitraum vom **1. Oktober bis 30. November** die Grüncontainer an folgenden Standorten bereit:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstor |
| 2. Andreasvorstadt | Parkplatz Auenstraße |
| 3. Azmansdorf | Am Neuen Holzwege |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße/Am Blomberg |
| 5. Bischleben-Stedten | Kiesweg/Wasserweg |
| 6. Büßleben | Vieselbacher Weg |
| 7. Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| 8. Egstedt | Forststraße |
| 9. Ermstedt | Nessegrund (am Sportplatz) |

- | | |
|------------------------|---|
| 10. Frienstedt | Kleine Chaussee |
| 11. Gispersleben | Amtmann-Kästner-Platz |
| 12. Gispersleben | Zeulenrodaer Straße |
| 13. Gottstedt | Frienstedter Straße |
| 14. Hochheim | Am Angerberg (beim Friedhof) |
| 15. Hochstedt | Zum Landhaus |
| 16. Hohenwinden | Innsbrucker Weg (Salinesiedlung) |
| 17. Hohenwinden | Geranienweg/Schwengelborn |
| 18. Kerspleben | Erlgrund |
| 19. Krämpfervorstadt | Leipziger Straße / Ecke Marienhof |
| 20. Kühnhausen | Siedlung (an der Kleingartenanlage) |
| 21. Linderbach | Hinter den Wänden (ehemalige Gartenstr.) |
| 22. Marbach | Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz) |
| 23. Melchendorf | In der Lutsche |
| 24. Mittelhausen | Untere Querstraße (am Sportplatz) |
| 25. Molsdorf | An der Gerabrücke |
| 26. Niedernissa | Über dem Dorfe |
| 27. Rohda/Haarberg | Kirchgraben |
| 28. Salomonsborn | Vor dem Dorf (am Sportplatz) |
| 29. Schaderode | Im Alten Gut (am Gutshof) |
| 30. Schmira | Breite Straße (an der Kirche) |
| 31. Schwerborn | Stotternheimer Chaussee |
| 32. Stotternheim | Neue Straße |
| 33. Stotternheim | Salinenschusssee (ehemalige Salinenstraße) |
| 34. Sulzer Siedlung | Stotternheimer Platz |
| 35. Tiefthal | Am Weißbach/Elxleber Weg |
| 36. Töttelstädt | Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände) |
| 37. Töttleben | Lange Gasse |
| 38. Urbich | Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz) |
| 39. Vieselbach | Gewerbestraße/Zum Hasengraben |
| 40. Wallichen | Dorfstraße (hinter der Buswendeschleife) |
| 41. Waltersleben | Am Reitplatz |
| 42. Windischholzhausen | Am Kinderdorf |
| 43. Möbisburg-Rhoda | betreuter Standplatz Ingerslebener Weg 6a, geöffnet von Montag bis Samstag 13:00 - 18:00 Uhr |
| 44. Löbervorstadt | betreuter Standplatz Arnstädter Straße, geöffnet von Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr und Samstag 10:00 - 18:00 Uhr (bis zum Ende der Sommerzeit, ab dem 31. Oktober nur bis 17:00 Uhr) |

**Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß
Thüringer Feiertagsgesetz - ThürFtG -**

Das Bürgeramt der Stadt Erfurt weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG hin. Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Volkstrauertag (13.11.2011) und am Totensonntag (20.11.2011) jeweils ab 03:00 Uhr verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend (24.12.2011) gelten die Verbote der Nummern 2 und 3 ab 15:00 Uhr.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 7. Oktober 2011.